

RA Friedemann Däblitz

Diskussionspapier zu den „Lehren aus der Pandemie“

Stand: Sa, 30. März 2024

Vier Lehren aus der „Pandemie“, für die es keine „Entschwärzung“ der #RKIFiles braucht

Nach Veröffentlichung der Protokolle des Corona-Krisenstabs im RKI gibt es praktisch niemanden mehr, der keine Aufarbeitung der „Corona-Krise“ fordert. Insbesondere Politiker weisen dabei gerne darauf hin, von Schuldzuweisungen Abstand nehmen zu wollen. Man möchte sich aufs Lernen beschränken, um beim nächsten Mal weniger „Fehler“ zu machen.

Hier positioniere ich mich anders: Meines Erachtens brauchen wir eine Art „Katharsis“. Denn das, was vor vier Jahren losging und dann jahrelang anhielt, war kein Ausrutscher, war kein #Fehlerchen. Es war nach meinem Ermessen ein Bruch mit dem Grundgesetz und ein Bruch mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung.¹ Diese Katastrophe gilt es nun - zivilisiert aber bestimmt - aufzuarbeiten.

Eine falsche Rücksichtnahme, d.h. eine Unterordnung unter die Bedürfnisse derjenigen, die sich ihre Verfehlungen nicht eingestehen oder sie gar vertuschen wollen, passt dazu nicht. Im Übrigen bin ich der Ansicht, dass das Pandemie-Narrativ zerstört werden muss.² Dies stelle ich hier so drastisch voran – weil sich noch immer kaum jemand mit Rang und Namen traut, das auszusprechen.

Die erste Lehre, die ich meine, bereits jetzt ziehen zu können, ergibt sich gar nicht aus den Protokollen. Sie steht bereits im Gesetz:

§ 2 des Gesetzes über Nachfolgeeinrichtungen des Bundesgesundheitsamtes³ definiert das Robert Koch Institut als selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG).

Die Zuordnung zum Geschäftsbereich des Gesundheitsministeriums bringt die Befugnis des Ministers mit sich, das Verwaltungshandeln der beaufsichtigten Behörde zu lenken. Er ist es, der das „zweckmäßige Verwaltungshandeln“ bestimmen darf. Worauf sich die Zweckmäßigkeit zu beziehen hat, ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag der Behörde.

Im Falle des RKI sind dies epidemiologische Untersuchungen einschließlich der Erkennung und Bewertung von Risiken sowie der Dokumentation und Information – auch – der Öffentlichkeit (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 Abs. 4 BGA-NachfG).

- 1 Diese Auffassung wird sicherlich nicht in nächster Zeit von der herrschenden Rechtsprechung übernommen.
- 2 Anhaltspunkte hierfür lassen sich auch aus diesem WELT-Artikel herauslesen: „Die RKI-Protokolle und wie die Politik die Wissenschaft ignorierte“, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus250755780/Corona-Die-RKI-Protokolle-und-wie-die-Politik-die-Wissenschaft-ignorierte.html> und am 15.03.2024 schrieb Tim Röhn sogar wörtlich: „Das, was in der Corona-Zeit in Deutschland geschehen ist, war nicht einfach ein „Fehler“, der irgendwie passiert ist – es war bewusste Täuschung. Es wurde gelogen, und die Leute wurden für dumm verkauft.“ <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus250497284/Lauterbach-Seehofer-und-Co-Die-Verharmlosung-des-deutschen-Corona-Irrsinns.html>
- 3 <https://www.gesetze-im-internet.de/bga-nachfg/BJNR141610994.html>

Die Zweckmäßigen epidemiologischen Untersuchungen, die zweckmäßige Erkennung und die zweckmäßige Bewertung von Risiken, darf also (wenn er will) der Gesundheitsminister im Wege der Fachaufsicht (z.B. durch Weisungen) bestimmen. So ergibt sich das aus dem Gesetz.

Das Problem dabei: Das kann der Bundesminister doch gar nicht einschätzen. Gerade hieraus ergibt sich die Daseinsberechtigung des Instituts. Untersuchungen und Risikobewertung – das sind Aufgaben, die unvoreingenommen und redlich um Wissenschaftlichkeit bemüht ausgeübt werden müssen. Die Zuordnung des RKI zum Gesundheitsminister mit seinen Einflussmöglichkeiten steht dem entgegen.

Dies ist ein gesetzlicher Konstruktionsfehler, der auch von kritischen Stimmen aus dem „Wissenschaftsbetrieb“ so benannt wird.⁴

Im diesem Konstruktionsfehler ist die Missbrauchsgefahr bereits angelegt.

Die zweite Lehre können wir dank #RKIFiles jetzt schon als gesichert betrachten: Missbrauch wurde auch tatsächlich betrieben.

Schaut man sich nach den bislang bekanntgewordenen Fundstücken in den #RKIFiles um,⁵ stellt man fest, dass folgende bedeutungsschwere Parameter des sog. „Pandemiegeschehens“ vom RKI wie politisch gewünscht geliefert wurden:

1. Die Änderung der Risikoeinschätzung von „mäßig“ auf „hoch“ zur Legitimation des ersten Lockdowns am 17. März 2020.

Sie folgte nicht aus einer epidemiologischen Untersuchung oder einer unabhängigen Erkennung und Bewertung der Risiken im RKI, sondern aus der bereits am 16. März 2020 vorweggenommenen politischen Entscheidung. Die Verlautbarung der politisch gewünschten Risikoeinschätzung diente also dazu, dem „Lockdown“ eine wissenschaftliche Anscheinslegitimation zu verpassen, wie Stefan Homburg das m.E. zutreffend auf den Punkt gebracht hat.⁶

2. Das Belassen der Risikobewertung auf „hoch“ im Juni 2020. Es beruhte auf einer Vorgabe des Bundesgesundheitsministeriums.⁷

3. Die Angabe vom R-Wert mit zwei Nachkommastellen, die eine Scheingenaugigkeit vermittelte, die wissenschaftlich unhaltbar ist. Hierzu gab es eine Anweisung von Gesundheitsminister Spahn.⁸

4. Der Schwellenwert-Indikator „Inzidenz“. Er beruhte nicht auf einer fachwissenschaftlich begründbaren Risikobewertung, sondern auf dem Wunsch von Kanzleramtsminister Braun und Gesundheitsminister Spahn.⁹

An diesen politischen Parameter wurde ein automatisches hoch- und runterfahren der „erlaubten“ Grundrechtsbetätigungen gekoppelt.

4 <https://www.nzz.ch/international/hendrik-streeck-ueber-corona-und-rki-files-das-ist-ein-kommunikatives-desaster-ld.1824244>;

<https://x.com/ChanasiJonas/status/1773264075604029596?s=20>;

<https://www.jmwiarda.de/2024/03/28/um-zu-lernen-nicht-um-zu-beschuldigen/>

5 Hier unterstellt, dass die Auswertungen, die ich bislang nicht selbst geprüft habe, korrekt und die gelieferten Protokolle echt sind

6 Vgl. <https://x.com/SHomburg/status/1773619156727873816?s=20> m.W.N.

7 Vgl. https://x.com/dablitz_f/status/1773068130870309055?s=20 m.W.N.

8 Vgl. https://x.com/dablitz_f/status/1773068130870309055?s=20 m.W.N.

9 Vgl. https://x.com/dablitz_f/status/1773068130870309055?s=20 m.W.N.

5. Die Vorstellung einer „Herdenimmunität“ durch Impfung. Man nannte diese Vorstellung im RKI Krisenstab ein „Narrativ“, also eine „Erzählung“.¹⁰ Eine Erzählung hat mit Wissenschaft nichts zu tun.

Das im Gesetz angelegte Risiko einer sachfremden politischen Steuerung hat sich somit folgenscher verwirklicht – wie man bereits an diesen Beispielen aus den geschwärzten #RKIFiles erkennen kann.

Die dritte Lehre können wir völlig unabhängig von den #RKIFiles ziehen: Es fehlte an Mut.

Den Mut, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen und das Verstandene dann auch auszusprechen – ohne übermäßige Rücksicht auf die eigene Karriere. Viele wichtige Meinungsmultiplikatoren haben diesen Mut m.E. nicht aufgebracht.

(1) Als erstes Beispiel nenne ich hier Lothar H. Wieler.

Dem ehemaligen Präsidenten des RKI wurde in der ZEIT¹¹ im November 2021 folgende Frage gestellt:

„In einem Artikel des Tagesspiegel hieß es neulich, Sie hätten "oft bis an die Grenze des Disziplinarverfahrens" versucht, gegenüber Jens Spahn eine eigene Linie zu behaupten. Stimmt das?“

Wieler: „Ich kommentiere keine Zeitungsartikel. Aber ich kann mich an keine disziplinarrechtliche Situation erinnern.“

Gut ¼ Jahr, nachdem Wieler sein Amt beim RKI aufgegeben hat – am 18. Juli 2023 – „liked“ er dann einen Tweet von Stefan Homburg,¹² in welchem sich dieser sehr kritisch mit Isabella Eckerles sorgenvoll fragendem Blick auf den anstehenden Herbst auseinandersetzt.

Homburg kommentierte: „Solche Fragen stellen nur Virologen. Laien wissen, dass im Herbst viele Erkältungen mit neuen Viren kommen, die man nur durch PCR-Tests unterscheiden kann.

Ob Maßnahmen folgen, hängt davon ab, ob die Politik sie braucht oder mit Rezession und Krieg genug um die Ohren hat.

Frau @EckerleIsabella verdient ihr Geld mit der Legende, jede Virusmutation berge neue Gefahren und erfordere eigenständige „Maßnahmen“. Als psychologisch wirksam haben sich vor allem angebliche Zoonosen erwiesen (Schweinegrippe, Vogelgrippe, Affenpocken usw.). Diese Erzählungen wurden mit dem Wildtiermarkt von Wuhan bis zur Komödie getrieben.

In der Natur gibt es seit Ewigkeiten ein Gleichgewicht zwischen mutierenden Viren und Immunsystemen, die sie abwehren. Besondere Gefahren existieren hierbei ebenso wenig wie bei klimatischen Schwankungen, die es immer schon gab.

Von beiden Mythen kann man jedoch exzellent auf Kosten jener leben, die gesellschaftlich sinnvolle Arbeiten verrichten!“

Der „Like“ Lothar Wielers steht noch immer dar. Ich bin am 29. März 2024 auf sein Profil @mikrowie gegangen, habe dessen Likes zurückverfolgt und natürlich Screenshots angefertigt. Ob der Like zur Verneinung „besonderer Gefahren“ durch mutierende Viren und klimatischen Schwankungen noch lange stehen bleibt? Wird es sich noch als „Versehen“ herausstellen?

(2) Meinem Eindruck nach waren aber auch viele kritische Wissenschaftler so sehr auf ihren Ruf

10 https://t.me/RA_Friede/6057 m.W.N.

11 <https://www.zeit.de/gesundheit/2021-11/lothar-wieler-corona-impfung-rki-interview>

12 <https://x.com/SHomburg/status/1678671711250571264?s=20>

bedacht, dass Sie sich mit der ihrem Kenntnisstand und den gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechend gebotenen Kritik zu sehr zurückgehalten haben.

Nicht besonders mutig empfand ich, dass die von bestimmten Virologen gesetzte Annahme, SARS-CoV-2 sei besonders gefährlich, regelmäßig zunächst einfach nachgebetet wurde, um Tugendhaftigkeit anzuzeigen und ja nicht die Grenzen des gesellschaftlich eng abgesteckten „sicheren“ Debattenraums zu verlassen. Kritik wurde von diesen Wissenschaftlern oft nur im Detail angebracht und im Grundsätzlichen zurückgehalten.

(3) Das Gleiche war bei etwas kritischeren Nicht-Naturwissenschaftlern, Politikern, Juristen, Funktionseliten aller Art und sonstigen beruflichen Opportunisten zu beobachten, die weit überwiegend die Erzählung vom besonders gefährlichen Virus einfach weitergetragen haben. Weit überwiegend stellen diese sogar bis heute - in Teilen m.E. wider besseren Wissens - nicht öffentlich in Frage, ob wir überhaupt eine Pandemie hatten, die diesen Namen (jenseits der juristisch beliebigen Definition) auch verdient.

(4) Sofern Demonstrationen nicht mit psychischer und physischer Gewalt bekämpft bzw. jedenfalls durch Maskenpflichten im Freien erfolgreich klein gehalten wurden, konnte dort in der sog. „Querdenkenbewegung“ weitgehend ungehemmt alles bezweifelt und bestritten werden, was bei den Angehörigen der beiden zuvor benannten Gruppen tunlichst vermieden wurde.

Nach meinem Eindruck gab es hier leider vielfach Akteure, Provokateure, Trittbrettfahrer und sicherlich auch Agenten einer kontrollierten Opposition, die Demonstrationen gezielt in ein negatives Licht gerückt haben. Das hat nach meinem Dafürhalten viel zu gut geklappt, wurde zu wenig erkannt und zu selten angesprochen – weil das Vorstellungsvermögen oder der Mut dazu fehlten.

Die vierte Lehre, ist nicht neu, wird m.E. aber durch die Erkenntnisse aus den #RKIFiles bestätigt:

Regierungsseitiges „Nudging“ ist antidemokratisch. Es sollte vom Souverän so auch erkannt und gebannt werden.

„Nudging beruht auf der einfachen Gewissheit, dass man Menschen durch winzige Anreize (Nudges), durch Verlockung und unterschwellige Anschläge auf die Psyche zu einem besseren, weil gewünschteren Verhalten bewegen kann.“ schreibt der Cicero.¹³

Ein Beleg dafür, dass auch die Öffentlichkeitskommunikation des RKI (Stichwort: „Dashboard“ mit bedeutungslosen Inzidenzwerten für Landkreise in tieferer Farbkodierung) vom Gesundheitsminister angewiesen wurde, ist mir aus den #RKIFiles noch nicht bekannt geworden. Man wird das annehmen können, denn mit Information über real existierende Risiken hatte das nichts zu tun.

Klar ist jedenfalls, dass ein Soziologe namens Heinz Bude, ein angesehener Politikberater, ganz selbstverständlich pseudowissenschaftliche Angstkommunikation für legitim hält, um in demokratischen Gesellschaften „Folgebereitschaft“ herzustellen.¹⁴

Diese Form der Machtausübung ist antidemokratisch und darf m.E. von Seiten des Staates, dem

13 <https://www.cicero.de/kultur/nudging-moralische-ansteckung-propaganda-corona>

14 <https://www.welt.de/kultur/plus250658831/Corona-Aufarbeitung-Einblicke-in-die-zynische-Welt-der-Angstkommunikation.html>

wir unterworfen sind und der andererseits aber seine Legitimität von uns ableitet, nicht mehr praktiziert werden.

Denn in einer Demokratie muss die Willensbildung vom Volk zu den Staatsorganen und nicht umgekehrt verlaufen. Das Recht des Bürgers auf Teilhabe an der politischen Willensbildung äußert sich nicht nur in der Stimmabgabe bei Wahlen, sondern auch in der Einflussnahme auf den ständigen Prozess der politischen Meinungsbildung, die sich in einem demokratischen Staatswesen frei, offen, unreglementiert und grundsätzlich "staatsfrei" vollziehen muss (BVerfGE 20, 56 [98 f.]).